

Sitzungsvorlage

Datum: 21.01.2004
Drucksache Nr.: **04/0039**
öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 11.02.04

Betreff:

Planfeststellungsverfahren zur S-Bahnlinie 13;
Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Über den Planungsstand zur S-Bahnlinie 13 wurde der Planungs- und Verkehrsausschuss in der Vergangenheit mehrfach informiert.

Der Bereich der Stadt Sankt Augustin wurde von in 2 Planfeststellungsabschnitte eingeteilt, die zeitlich versetzt ausgelegt werden.

Der Planfeststellungsabschnitt 1 reicht vom Bahnhof Troisdorf bis zur Überführung Auf der Mirz, der Planfeststellungsabschnitt 2 von der Überführung Auf der Mirz bis zur Stadtgrenze nach Bonn. Bei der Beteiligung der Stadt Sankt Augustin als Grundstückseigentümer endet die Einwendungsfrist für den 1. Abschnitt am 10.03.2004, die Frist als Träger Öffentlicher Belange erfolgt im Anschluss an die Offenlage für die Bürger. Hier liegen noch keine festen Termine vor.

Aufgrund des Baus eines durchgehenden 3. Gleises handelt es sich bei der Maßnahme um eine wesentliche Änderung einer bestehenden Schienenstrecke, so dass Lärmschutz nach den Richtwerten der Lärmvorsorge für die bestehenden und das neue Gleis erstellt werden muss. Dabei sind je nach städtebaulicher Situation sowohl aktive Maßnahmen in

Form von Lärmschutzwänden in einer Höhe von ca. 2,5 m bis 4,0 m oder aber passive Maßnahmen, wie z.B. Schallschutzfenster vorgesehen.

Auf die von der Stadt im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens erhobene Forderungen nach einer gemeinsamen Siegbücke für alle Gleise ist die DBAG in ihren Unterlagen für den Abschnitt 1 nicht nachgekommen. Die Stadt bemüht sich derzeit zusammen mit der Kreisverwaltung sowie der Stadt Troisdorf diesen Punkt sowohl rechtlich als auch planerisch zu klären.

Die Unterlagen für den Abschnitt 2 liegen bislang noch nicht vor, so dass hier noch keine Aussagen über die Berücksichtigung der Wünsche der Stadt Sankt Augustin, z.B. im Hinblick auf den Halt der Regionalzüge in Menden, getroffen werden können.

Nach Eingang der Unterlagen für den Planfeststellungsabschnitt 2 werden die vorliegenden städtischen Planungsideen für den Bahnhofsbereich Menden (P+R, B+R ggf: Buswendeanlage) mit den Unterlagen der Bahn zu einem Konzept zusammengeführt und dem Planungs- und Verkehrsausschuss in der nächsten Sitzung zum Beschluss vorgelegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung der städtischen Planungen voraussichtlich über die Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erfolgen muss und nicht Bestandteil der S-13-Baumaßnahme ist.

Die Planfeststellungsunterlagen können für den Abschnitt 1 noch bis zum 11.02.2004 und für den Abschnitt 2 in der Zeit vom 12.02 bis 11.03. 2004 im Fachbereich 6/10 Zimmer 205 eingesehen werden. Die Frist für Einwendungen Betroffener endet für den Abschnitt 1 am 10.03.2004, für den Abschnitt 2 am 08.04.2004.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte vormittags an Herrn Hennig.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.